



IHR TESTAMENT  
**VORSORGEN UND  
ZUKUNFT GESTALTEN**

# VORWORT



François De Keersmaeker

## LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

ein erfülltes Leben mit seinen Erfolgen wie auch Herausforderungen ist das höchste Gut eines jeden. Wir werden von unseren Überzeugungen geleitet und haben uns vielleicht auch ein solides Vermögen verdient.

Es ist ein schönes Gefühl, dass diese Werte auch nach dem eigenen Ableben weiterwirken. Mit unserer materiellen Habe können wir die Menschen unterstützen, die uns lieb und wichtig sind. Genauso können wir unsere ideellen Werte über das eigene Leben hinaus weitergeben.

Damit das genau nach Ihrem Willen geschieht, ist einiges zu beachten. Diese Broschüre hilft Ihnen dabei. Darin beantworten wir die wichtigsten Fragen, etwa wie die gesetzliche Erbfolge aussieht und welche Gebühren für ein Testament anfallen.

Als ich selbst mich erstmals mit dem Thema Testament beschäftigt habe, habe ich schnell das gute Gefühl verspürt, mit wenig Aufwand alles regeln zu können. Deshalb kann ich nur empfehlen: Nehmen Sie sich ein bisschen Zeit und überlegen Sie in Ruhe, wie Sie Ihren Nachlass gestalten wollen.

Wenn Sie auch Ihre Ideale in die Zukunft transportieren möchten, können Sie dies mit einem Vermächtnis an Ärzte der Welt. So machen Sie der Nachwelt das größte Geschenk: Leben. Welche weiteren Vorteile Ihre Testamentsspende an eine gemeinnützige Organisation hat, und noch vieles mehr, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen eine kleine Orientierungshilfe geben können, um ernsthaft und gelassen über Ihren Nachlass nachzudenken.

Ihr

François De Keersmaeker  
Direktor Ärzte der Welt e. V.

## INHALT

Die Welt vergisst schnell.	
Wir helfen weiter. ....	3
Ärzte der Welt – Gesundheit für alle .....	4
Gemeinsam Leben schenken .....	5
Wieso sollte ich ein Testament verfassen? .....	7
Vorbereitungen für das Testament treffen .....	8
Wie gestalte ich ein gültiges Testament? .....	10
Beispiele für gängige Formulierungen .....	11
Alternativen zum Vererben .....	13
Weitere Vorsorgeregulungen .....	14
Fragen zur Testamentsspende .....	16
Ihre Ansprechpartnerin .....	17
Glossar .....	18

# DIE WELT VERGISST SCHNELL. WIR HELFEN WEITER.



Ärzte der Welt hilft jedes Jahr Millionen Menschen in den verschiedensten Ländern mit seinen Gesundheitsprogrammen – egal ob sie Opfer einer Naturkatastrophe sind, vor Gewalt fliehen oder sich eine medizinische Versorgung nicht leisten können.

## DIE ENTSTEHUNG VON ÄRZTE DER WELT

Infolge des Vietnamkriegs versuchten Ende der 70er Jahre über 1,6 Millionen vietnamesische „Boat-People“ aus ihrer Heimat über das südchinesische Meer zu fliehen. Unzählige der überladenen und maroden Boote kenterten. 250.000 Menschen verloren ihr Leben. 15 Ärzte wurden Zeugen dieser massiven Menschenrechtsverletzungen und lenkten damals den Blick der Weltöffentlichkeit auf diese humanitäre Tragödie: Gemeinsam mit Journalisten retteten sie so viele Flüchtlinge wie möglich vor dem Ertrinken. Unter dem Eindruck dieser Erlebnisse gründeten diese Ärzte im März 1980 Médecins du Monde.

Ärzte der Welt e. V. arbeitet seit dem Jahr 2000 als deutsche Sektion der internationalen humanitären Organisation Médecins du Monde. Insgesamt besteht das Netzwerk aus 15 Schwesterorganisationen.

Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Menschen Zugang zu Gesundheitsversorgung haben: eine Welt, in der Gesundheit für alle als ein fundamentales Recht anerkannt ist.

## UNSERE WERTE

Danach richten wir unser Handeln aus:

### Empowerment:

### Partnerorientierung und Menschenrechte

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Menschen, die wir unterstützen. Neben der medizinischen Versorgung treten wir auch für ihre sozialen Bedürfnisse und Rechtsansprüche anwaltschaftlich-solidarisch ein.

### Soziale Gerechtigkeit

Wir praktizieren einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung, achten die Grundrechte und leben eine gemeinsame Solidarität. Wir arbeiten fachübergreifend, um die Gesundheitssituation der Patient(inn)en langfristig zu verbessern.

### Ausgewogenheit

Wir suchen die Balance zwischen nationalen und internationalen Aktivitäten, zwischen Nothilfe und langfristiger Zusammenarbeit, zwischen medizinischen und anderen Fachexpertisen und zwischen öffentlichen Geldern und privaten Spenden.

### Engagement

Als eine globale Bewegung von engagierten Expert(inn)en aus ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kräften bieten wir medizinische Dienste und prangern Menschenrechtsverletzungen öffentlich an.

### Unabhängigkeit

Unsere Organisation ist unabhängig von allen politischen, religiösen oder militärischen und finanziellen Interessen.

## UNSER WICHTIGSTER HELFER: SIE

Unsere Arbeit lebt von der Mitwirkung engagierter Menschen. Denn als gemeinnützige Organisation sind wir auf die Unterstützung durch Spenden angewiesen. Der Einsatz von Förderern, die unsere Überzeugungen teilen, macht unsere Arbeit überhaupt erst möglich. Dafür sind wir und alle, denen wir helfen können, unendlich dankbar. Wir freuen uns, wenn auch Sie in Zukunft ein Zeichen für nachfolgende Generationen setzen möchten und unsere Arbeit zum Beispiel mit einer Testamentsspende unterstützen.



# ÄRZTE DER WELT – GESUNDHEIT FÜR ALLE



Wenn Menschen durch Krieg und Gewalt, Naturkatastrophen, Krankheit, Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, behandeln und versorgen wir sie – weltweit. Dabei helfen wir sowohl in Notsituationen als auch mit langfristigen Programmen.

### SO FORTHILFE

Nach Naturkatastrophen wie zum Beispiel dem Hurrikan Matthew in Haiti oder bei Epidemien wie dem Choleraausbruch im Jemen sind die Spezialisten von Ärzten der Welt innerhalb kürzester Zeit vor Ort und leisten medizinische Hilfe. Zusammen mit lokalen Partnern verteilen wir Medikamente, errichten Krankenstationen und behandeln Verletzte.

Auch lange nachdem die Medien nicht mehr über eine solche Katastrophe berichten, sind wir noch im Einsatzgebiet und helfen weiter.

### LANGFRISTIGE PROGRAMME

Genauso wichtig wie die Notfallhilfe sind unsere langfristigen Gesundheitsprogramme. In Krisengebieten und Entwicklungsländern arbeiten wir mit lokalen Partnern und den Behörden daran, eine medizinische Grundversorgung aufzubauen. Dabei agieren wir stets nachhaltig: Wir bilden vor Ort Fachkräfte aus, die nach Beendigung unserer Arbeit die Maßnahmen fortführen.

### MUTTER-KIND-GESUNDHEIT

Unter mangelnder medizinischer Versorgung leiden am meisten Frauen und Kinder. Jeden Tag sterben über 800 Frauen durch Komplikationen während der Schwangerschaft oder bei der Geburt. Die Zahl der Kinder unter fünf Jahren, die weltweit täglich an behandelbaren Krankheiten, den Folgen von Unterernährung oder bei der Geburt sterben, ist um ein Vielfaches höher.



Innerhalb von 48 Stunden nach Katastrophen sind wir vor Ort und leisten Nothilfe – weltweit.

Deswegen liegt uns die Gesundheit und medizinische Versorgung von Müttern und Kindern besonders am Herzen. Wir unterstützen Schwangere, damit sie ihre Kinder sicher zur Welt bringen können, impfen Babys und kämpfen gegen die Unterernährung von Kindern.

### INLANDSPROJEKTE

Auch in Deutschland setzt sich Ärzten der Welt für Hilfsbedürftige ein. Hunderttausende Frauen, Männer und Kinder haben hierzulande keinen oder nur eingeschränkt Zugang zum Gesundheitssystem. In München, Stuttgart, Hamburg und Berlin hilft Ärzten der Welt Nichtversicherten mit medizinischer Versorgung und Beratung – kostenlos und anonym.



# GEMEINSAM LEBEN SCHENKEN



Unsere Programme zur Förderung der Gesundheit von Müttern und Kindern sind uns eine besondere Herzensangelegenheit. Dies sind meist langfristige Projekte, die besonders von Testamentsspenden profitieren können.

### WARUM TESTAMENTSSPENDEN BESONDERS HELFEN

Testamentsspenden wie auch andere Zuwendungen helfen uns, unseren finanziellen Rückhalt zu bilden. Damit können wir zum Beispiel bei plötzlich eintretenden Katastrophen schnell reagieren und Hilfe leisten. Genauso wichtig sind sie aber auch für unsere langfristigen Projekte, wie die zur Mutter-Kind-Gesundheit.

Mit einer Spende aus Ihrem Nachlass setzen Sie ein Zeichen und bestärken uns auf ganz besondere Weise, mit unserer Arbeit weiterzumachen. Sie helfen uns, unsere Programme so vorausschauend und effizient wie möglich zu planen – zum Beispiel in Äthiopien.



Für eine Mutter ist die Gesundheit ihres Kindes das Wichtigste auf der Welt – wir helfen, sie zu schützen.



Das Team von Ärzten der Welt sensibilisiert die Menschen in entlegenen Gemeinden zu verschiedenen Gesundheitsthemen.

### WISSEN RETTET LEBEN

In den ländlichen Gegenden Äthiopiens ist die Gesundheitsversorgung mangelhaft. Überdurchschnittlich viele Mütter sterben während der Schwangerschaft, der Geburt oder im Wochenbett. Auch Neugeborene schweben oft in Lebensgefahr: Ein Drittel aller Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren ereignet sich während der ersten 28 Tage.

Ärzten der Welt unterstützt an verschiedenen Standorten die Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal, um die Versorgung von Schwangeren, Müttern und ihren Babys zu verbessern. Wir bauen zudem bestehende Gesundheitsstationen aus und behandeln vor allem Kinder mit Mangel- oder Unterernährung.

# WIESO SOLLTE ICH EIN TESTAMENT VERFASSEN?



Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Überzeugungen und Wünsche weiterleben zu lassen und Menschen zu unterstützen, die Ihnen am Herzen liegen. Denn nur Sie sollten über Ihren Nachlass entscheiden.

## HEUTE DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Es gibt viele Gründe, Ihren Nachlass zu regeln: beispielsweise der Start in den Ruhestand, die Hochzeit der Kinder oder die Geburt der Enkel. Was auch immer Sie bewegt, ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, über Ihr eigenes Leben hinaus die Zukunft in Ihrem Sinne zu gestalten und Ihre Familie und Freunde abzusichern.

Wenn Sie Ihr Testament frühzeitig aufsetzen, handeln Sie weitblickend und verantwortungsvoll.

## ES IST IHR LETZTER WILLE

Wenn Sie sich auf die gesetzlich vorgegebene Erbfolge verlassen wollen, sollten Sie unbedingt prüfen, ob Ihre Wünsche erfüllt werden. Entspricht

die Aufteilung Ihres Nachlasses tatsächlich auch Ihrem Willen?

Bitte bedenken Sie: Nach der gesetzlichen Erbfolge werden ausschließlich Ihre nächsten Angehörigen bedacht. Lebensgefährten und beste Freunde – alle, die Ihnen sonst noch am Herzen liegen – werden nicht berücksichtigt. Durch das Aufsetzen Ihres Testaments lassen Sie es außerdem gar nicht erst zu Erbstreitigkeiten kommen und schaffen Klarheit. Sollten Sie keine Angehörigen haben und kein Testament hinterlassen, fällt Ihr Erbe an den Staat.

Wir empfehlen Ihnen, selbst ein Testament aufzusetzen. Denn damit sorgen Sie für Ihre Lieben vor und können aktiv ihre Zukunft gestalten.

» Gesundheit ist nicht alles.  
Aber ohne Gesundheit  
ist alles nichts. «

Arthur Schopenhauer

© Sebastian Duijndam



Bei unserem Hilfsprojekt in Griechenland behandeln wir Flüchtlinge genauso wie Einheimische an sechs Standorten. Dank qualifizierter Beratung, Medikamenten und einem herzlichen Lachen werden kleine und große Patienten schnell gesund.



# VORBEREITUNGEN FÜR DAS TESTAMENT TREFFEN



Bevor Sie Ihr Testament aufsetzen, sollten Sie sich vorbereiten. Auf dieser Doppelseite geben wir Ihnen Hinweise, welche Informationen Sie zusammentragen sollten, und nennen Beispiele, wie die gesetzliche Erbfolge funktioniert.

## VERSCHAFFEN SIE SICH EINEN ÜBERBLICK

Bevor Sie starten, beachten Sie die nachfolgenden drei Schritte, um Ihre Situation zu überblicken:

1. Prüfen Sie die aktuelle Rechtslage, beispielsweise im 5. Buch BGB oder unter [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de).
2. Machen Sie eine Aufstellung über Ihr Vermögen (Bargeld, Sachwerte wie Schmuck, Immobilien), aber auch über eventuelle Verbindlichkeiten.
3. Fertigen Sie eine Liste mit den Menschen und Organisationen an, die Sie bedenken möchten.

Wir haben für Sie bereits eine Tabelle für die Aufstellung Ihres Vermögens vorbereitet. Sie finden sie auf einem Einlegeblatt am Ende der Broschüre.

## ERBEN UND VERMÄCHTNISNEHMER

Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, Ihre Erben zu bestimmen. Denn auf die Erben gehen nicht nur Eigentum und Rechte über, sondern auch Verbindlichkeiten. Außerdem haben die Erben meist die Aufgabe, die Abwicklung Ihres Nachlasses zu steuern. Es sei denn, Sie setzen eine andere Person dafür ein.

Sie können auch einen Menschen in Ihrem Testament bedenken, ohne ihn zum Erben zu machen: Erklären Sie die Person zum Vermächtnisnehmer, der ausschließlich eine bestimmte Summe oder Sache aus Ihrer Erbmasse erhalten soll. Übrigens sind Vermächtnisnehmer anders als Erben nicht zur Erfüllung von Auflagen oder Verbindlichkeiten verpflichtet.

## DIE GESETZLICHE ERBFOLGE

Wenn Sie kein Testament verfassen, wird Ihr Erbe gemäß der Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgeteilt. Neben dem Erbrecht für den Ehepartner wird auch das Verwandtenerbrecht geregelt. Die Verwandten werden in verschiedene Ordnungen aufgeteilt. Personen der 1. Ordnung – engste Verwandtschaft wie Kinder, Enkel und Urenkel – schließen die der 2. Ordnung – weitere Verwandte wie Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen – sowie die der folgenden Ordnungen von der Erbschaft aus. Innerhalb einer Ordnung vertritt der jeweils nächste Verwandte den Erbanspruch seiner Nachkommen. Wer nicht zu diesem Personenkreis zählt, erhält nach der gesetzlichen Erbfolge nichts von Ihrem Nachlass. An den folgenden Beispielen zeigen wir Ihnen, was es bedeuten kann, wenn Sie kein Testament verfassen:

### Beispiel 1

*Sie sind verheiratet, haben zwei Kinder, aber keinen notariellen Ehevertrag.*

Der überlebende Ehegatte erbt den Hausrat und die Hälfte des Nachlasses. Die andere Hälfte erben die Kinder zu gleichen Teilen. Sollte eines Ihrer Kinder verstorben sein, so erben dessen Kinder, also Ihre Enkel, diesen Anteil.

### Beispiel 2

*Sie sind verheiratet, haben keine Kinder und keinen notariellen Ehevertrag.*

Der überlebende Ehegatte erbt drei Viertel des Nachlasses. Das übrige Viertel geht an die Verwandten zweiter Ordnung, beispielsweise an Ihre Geschwister.

### Beispiel 3

*Sie leben mit Ihrem Partner zusammen, sind aber nicht miteinander verheiratet und sind keine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen.*

In diesem Fall erbt Ihr Partner nach der gesetzlichen Erbfolge nichts.

### Beispiel 4

*Sie sind alleinstehend und kinderlos.*

Nach dem Gesetz erben in diesem Fall Ihre Verwandten; leben diese nicht mehr, wird der Staat zum Erbe.

Erblasser, die Freunde, Bekannte oder eine gemeinnützige Organisation unterstützen möchten, finden

ihre Wünsche in der gesetzlichen Erbfolge nicht berücksichtigt.

Am Ende der Broschüre finden Sie ein Einlegeblatt zur gesetzlichen Erbfolge, den Ordnungen im Verwandtenerbrecht und dem Ehegattenerbrecht.

- > Wenn Sie Ihr Erbe zuerst ausschließlich Ihrem Ehepartner hinterlassen wollen, dann setzen Sie ein „Berliner Testament“ auf. Das ist ein gemeinschaftliches Testament von Ehe- oder Lebenspartnern, die sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen. Erst mit dem Tod des zuletzt Verstorbenen fällt der Nachlass an einen Dritten. Die eigenen Nachkommen sind dann als Erben ausgeschlossen und können lediglich ihren Pflichtteil geltend machen.

## DER PFLICHTTEIL

In Ihrem Testament bestimmen Sie, wie Sie Ihren Nachlass verteilen. Jedoch steht einigen Personen gesetzlich ein Pflichtteil zu – selbst wenn sie nicht in Ihrem Testament bedacht oder sogar ausgeschlossen sind. Neben Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern steht auch Ihren Kindern oder, falls diese verstorben sind, deren Kindern ein Pflichtteil zu. Sollten Sie keine Kinder haben, fällt dieser an Ihre Eltern, wenn sie noch leben.

## BEDINGUNGEN FESTLEGEN

Legen Sie Bedingungen fest, um sicherzustellen, dass mit dem Erbe nach Ihren Vorstellungen verfahren wird.

Bei einer aufschiebenden Bedingung können Sie eine Vorgabe machen, die der Erbe erfüllen muss, erst dann fällt das Erbe an ihn – zum Beispiel das Erreichen des 18. Lebensjahres. Genau anders herum funktioniert die auflösende Bedingung. Dabei muss der Erbe seinen Erbteil abgeben, wenn er Ihre Vorgaben nicht mehr erfüllt.

Neben diesen Bedingungen können Sie Begünstigten jede rechtlich zulässige Handlung (Tun und Unterlassen) auferlegen, zum Beispiel eine Veranstaltung zur Erinnerung an Sie abzuhalten. Außerdem gibt es noch das Verfügungsverbot. Mit diesem können Sie festlegen, dass bestimmte Gegenstände im Besitz der Familie bleiben und nicht veräußert werden dürfen.



Kinder gesund auf die Welt zu bringen, ihre zerbrechlichen Leben zu schützen und zu bewahren – das ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

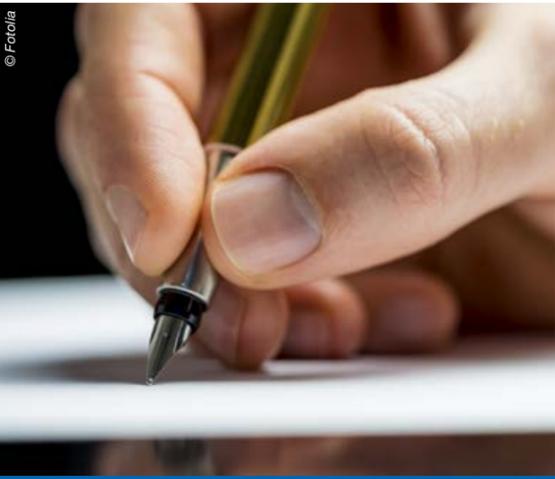




# WIE GESTALTE ICH EIN GÜLTIGES TESTAMENT?



Von Rechts wegen gibt es zwei verschiedene Formen eines wirksamen Testaments: das eigenhändig geschriebene und das öffentliche beziehungsweise notarielle. Wir erläutern Ihnen die Vor- sowie Nachteile der beiden Formen.



Bitte beachten Sie: Ein eigenhändiges Testament muss komplett handgeschrieben sein!

### EIN KLEINER RAT VORWEG

Wir können Ihnen mit dieser Broschüre nur einen Überblick über das Thema Nachlassregelung geben. Wenn Sie sich rechtlich absichern möchten oder komplexe Verwandtschaftsbeziehungen und eine umfassende Erbmasse zu verteilen haben, raten wir Ihnen, rechtliche oder notarielle Beratung in Anspruch zu nehmen.

### DAS EIGENHÄNDIGE TESTAMENT

Die Überschrift ist durchaus wörtlich zu verstehen. Denn Ihr eigenhändiges/privatschriftliches Testament ist nur gültig, wenn es von Anfang bis Ende handschriftlich verfasst ist. Achten Sie darauf, mit Ihrem

vollständigen Namen zu unterschreiben und nennen Sie Ort und Datum. Bitte bewahren Sie das Testament an einem gut zugänglichen Ort auf, damit es auch gefunden werden kann, oder übergeben Sie es an einen Notar.

### DAS NOTARIELLE TESTAMENT

Sie können auch mit einem Notar gemeinsam ein Testament aufsetzen. Dieser bestätigt ebenfalls Ihre Testierfähigkeit, was das notarielle Testament kaum anfechtbar macht. Nachdem Sie gemeinsam das Testament niedergeschrieben haben, gibt der Notar es in die amtliche Verwahrung. Somit wird es nach Ihrem Ableben garantiert aufgefunden und berücksichtigt. Für diesen Dienst und die Sicherheiten fallen natürlich Gebühren an.

Die Gebührensätze für die notarielle Beurkundung und die Hinterlegung beim Nachlassgericht finden Sie auf einem der Einlegeblätter.

### EIN TESTAMENT WIDERRUFEN

Ihr eigenhändiges Testament können Sie widerrufen, indem Sie es entweder vernichten oder ein neues erstellen. Darin können Sie alte Verfügungen für nichtig erklären, aber auch neue Regelungen treffen. Um ein notarielles/öffentliches Testament zu widerrufen, müssen Sie es aus der amtlichen Verwahrung zurückfordern.

## BEISPIELE FÜR GÄNGIGE FORMULIERUNGEN:

### So setzen Sie neben Ihren gesetzlichen Erben einen Miterben ein:

„Hiermit setze ich meinen Mann \_\_\_\_\_ (vollständiger Name) und meine gute Freundin \_\_\_\_\_ (vollständiger Name) jeweils zu gleichen Teilen als Erben meines Vermögens ein.“

### So sagen Sie Vermächtnisse bestimmten Personen zu:

„Meine goldenen Ohrringe vermache ich meiner Enkelin \_\_\_\_\_ (vollständiger Name). Den Betrag von 10.000 Euro erhält auf dem Wege eines Vermächtnisses mein Bruder \_\_\_\_\_ (vollständiger Name).“

### So setzen Sie einen bestimmten Anteil Ihres Vermögens als Vermächtnis aus:

„Drei Viertel meines Vermögens erbt meine Tochter \_\_\_\_\_ (vollständiger Name). Das übrige Viertel vermache ich Ärzten der Welt e. V.“

### So setzen Sie jemanden als Alleinerben ein:

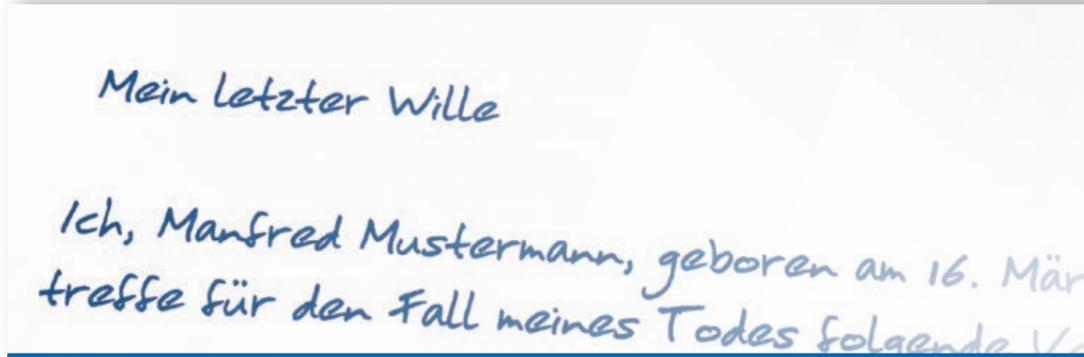
„Mein Sohn \_\_\_\_\_ (vollständiger Name) soll Erbe meines gesamten Vermögens sein.“

### So knüpfen Sie Ihr Erbe an eine Bedingung:

„Mein Sohn \_\_\_\_\_ (vollständiger Name) soll aus meinem Nachlass 6.000 Euro an Ärzten der Welt e. V. spenden.“

### So sorgen Sie dafür, dass Ihr Testament auch bei einer fehlerhaften Anordnung gültig bleibt:

„Ist eine Anordnung meines Testaments unwirksam, so bleiben sämtliche anderen Anordnungen davon unberührt.“

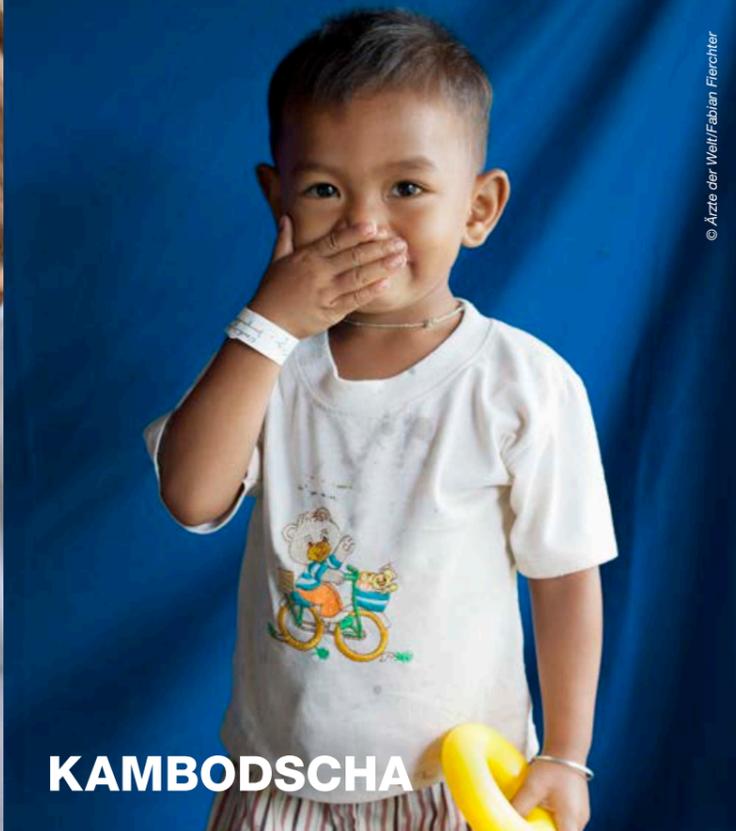


Versehen Sie Ihr Testament mit der Überschrift „Mein letzter Wille“ oder „Mein Testament“, so ist das Dokument deutlich zu identifizieren.





ÄTHIOPIEN



KAMBODSCHA

Ärzte der Welt ist weltweit im Einsatz, um Menschen Zugang zu einer Basisgesundheitsversorgung zu ermöglichen.



SYRIEN



DEUTSCHLAND

# ALTERNATIVEN ZUM VERERBEN



Nicht für jeden Wunsch erweist sich die Zuwendung im Testament als optimal. Möchten Sie entfernte Verwandte oder Freunde begünstigen, fallen eventuell hohe Steuern an. Daher stellen wir Ihnen hier Optionen vor.

## DAS VERMÄCHTNIS

Statt als Erben können Sie eine Person im Testament auch als Vermächtnisnehmer begünstigen. Der wichtigste Unterschied zwischen Vermächtnis und Erbschaft ist: Erben erhalten den gesamten Nachlass – auch Verbindlichkeiten – der dann aufgeteilt wird. Vermächtnisnehmer hingegen erhalten nur den Gegenstand/Geldbetrag, der ihnen vermacht wurde. Die Erben sind dazu verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen und den Gegenstand beziehungsweise Betrag, der vermacht wurde, auszuhändigen. Das Vermächtnis unterliegt aber auch der Erbschaftsteuer. Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Übrigens kann ein Erbe auch zusätzlich ein Vermächtnisnehmer sein:

- > Der Sohn und die Tochter werden zum Beispiel zu gleichen Teilen als Erbe des Vermögens eingesetzt. Zusätzlich wird der Tochter die Schmucksammlung vermacht.

## DER ERBVERTRAG

Ein Erbvertrag muss immer notariell beurkundet werden, um rechtswirksam zu sein, und kann nur im beiderseitigen Einverständnis widerrufen werden. Er kommt häufig zum Einsatz, wenn es um die Sicherung einer Unternehmensnachfolge geht. Außerdem kann man mit einem Erbvertrag bestimmte Personen verbindlich absichern, die gegenüber dem Erblasser Leistungen erbracht haben, zum Beispiel Pflegeleistungen. Ein Testament ermöglicht eine solche verbindliche Absicherung nicht, weil es jederzeit widerrufen beziehungsweise geändert werden kann.

## DIE SCHENKUNG

Beschenkt der spätere Erblasser zu Lebzeiten seine künftigen Erben, spricht man von der vorweggenommenen Erbfolge. Auf diese Weise greift der Erblasser der Nachlassverteilung vor. Ziele dieser Schenkung sind unter anderem die Erhaltung des Familienvermögens, die Versorgung des Schenkers und seiner Angehörigen, die Reduzierung der Erbschaftssteuer sowie die Pflichtteilsentziehung. Bitte beachten Sie, dass die letzte Schenkung zehn Jahre vor dem Erbfall erfolgt sein muss, sonst wird der Wert der Schenkung dem Erbe zugerechnet.

Vollziehen Sie die Schenkung noch zu Lebzeiten persönlich, bedarf es keiner weiteren Formalitäten. Möchten Sie aber ein Schenkungsversprechen abgeben, so ist für die Rechtswirksamkeit eine notarielle Beurkundung notwendig.

## DIE LEBENSVERSICHERUNG

Die üblichste Form der Lebensversicherung ist hierzulande die Risikolebensversicherung. Auch auf diese Art können Sie einem Dritten Vermögenswerte weitergeben, da Sie den Begünstigten bei Eintritt Ihres Todes finanziell absichern. Eine Lebensversicherung können Sie auf jede beliebige Person abschließen. Neben Ihrem Ehepartner und Ihren Kindern können Sie auch eine Versicherung zugunsten eines besonderen Freundes oder einer gemeinnützigen Organisation eingehen.



# WEITERE VORSORGEREGELUNGEN

» Neben der Nachlassregelung können Sie noch weitere Vorkehrungen treffen: zum Beispiel für den Fall, dass Sie später nicht mehr in der Lage sind, Ihren eigenen Willen zu äußern.



© Kommagnoris Braune Richter

## DIE PATIENTENVERFÜGUNG

Die Patientenverfügung bezieht sich ausschließlich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Eingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Entscheidung, ob und in welchem Umfang lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Wenn Sie sich bereits selbst im Klaren darüber sind, wie in solch einem Fall verfahren werden soll, ist es ratsam, diese Vorstellungen in einer Patientenverfügung festzuhalten. Dann darf nicht gegen Ihren Willen gehandelt werden.

Diese Verfügung müssen Sie schriftlich abfassen. Oft wird sie durch die Vorsorgevollmacht ergänzt. Informationen bekommen Sie bei Ihrem Hausarzt oder einem Notar.

## DIE VORSORGEVOLLMACHT

Sollte einmal tatsächlich eine Notsituation eintreten, aufgrund derer Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind, können Sie mit einer Vorsorgevollmacht eine Person Ihres Vertrauens beauftragen, alle oder bestimmte Aufgaben für Sie zu erledigen. Dies können ärztliche und pflegerische Maßnahmen sein, behördliche Angelegenheiten oder auch Bankgeschäfte. Gleichgültig für welche Bereiche Sie eine solche Vollmacht erteilen, der Bevollmächtigte wird zum „Vertreter im Willen“, das heißt, er entscheidet anstelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers. Daher sollten Sie nur jemanden wählen, dem Sie uneingeschränkt persönlich vertrauen.

Wählen Sie jemanden aus Ihrem privaten Umfeld, dann ersetzt dies eine gesetzliche Betreuung des

Vormundschaftsgerichts. Wenn Sie Ihre Vorsorgevollmacht notariell beurkunden lassen, kann Ihr Vertreter besonders gegenüber Banken und Behörden leicht den Nachweis erbringen, dass er in Ihrem Willen handelt.

## DER TESTAMENTSFULLSTRECKER

Bei einfachen Testamenten reicht es, wenn die Erben den Nachlass selbst abwickeln. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen es empfehlenswert ist, einen Testamentsvollstrecker zu bestimmen, der die testamentarischen Verfügungen des Erblassers in die Tat umsetzt. Zum Beispiel:

- > bei Vermächtnissen oder bestimmten Auflagen oder zum Schutz der Erben vor sich selbst (bei Minderjährigen),
- > für eine Vereinfachung der Verwaltung und Teilung der Erbschaft (insbesondere bei großem Erbe und mehreren Parteien).

## DIE BESTATTUNGSVORSORGE

Wir bestimmen zwar nicht, wie und wann unser Weg endet, aber wir können Vorsorge für die Beerdigung treffen. Mit einem entsprechenden Bestattungsvorsorgevertrag entlasten Sie Ihre Liebsten im Trauerfall nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch.

Schließen Sie den Vertrag mit einem Bestattungsinstitut ab, so können Sie die Beerdigung nach Ihren Wünschen gestalten und entbinden die Hinterbliebenen von der Aufgabe, sich in der Zeit der Trauer Gedanken über diese Dinge machen zu müssen. Diese kontaktieren im Sterbefall den Bestatter.

Mit der Absicherung über eine Versicherung sind lediglich die Kosten der Bestattung gedeckt. Auf den von Ihnen eingezahlten Betrag können Ihre Angehörigen dann zurückgreifen.



© Ärzte der Welt

Ob verletzte syrische Flüchtlinge, Kinder mit einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte oder Menschen mit Grauem Star – unsere Spezialisten sind in Deutschland und weltweit im Einsatz, um ihnen zu helfen.





# FRAGEN ZUR TESTAMENTSSPENDE



Sie möchten die Arbeit einer gemeinnützigen Organisation wie Ärzte der Welt mit einer Testamentsspende unterstützen, aber haben noch Fragen? Hier sind häufig gestellte Fragen und die Antworten zu dem Thema.

## Werden von meiner Testamentsspende Steuern abgezogen?

Nein. Da gemeinnützige Organisationen von der Erbschaftsteuer befreit sind, kommt Ihre gesamte Spende ohne Abzüge dem Empfänger zugute.

## Kann ich für ein bestimmtes Projekt spenden?

Wenn Ihre Spende für einen bestimmten Zweck eingesetzt werden soll, berücksichtigen wir Ihren Wunsch. Sonst folgt Ärzte der Welt dem Grundsatz, Spenden für alle Projekte bereitzuhalten: So können wir immer dort schnell und entschieden helfen, wo wir am dringendsten benötigt werden.

## Kann ich auch Wertgegenstände oder Immobilien vermachen?

Ja, Sie können uns auch Sachspenden hinterlassen. Wir möchten Sie allerdings darauf hinweisen, dass wir diese so in ihrer Funktion nicht nutzen können. Daher werden wir Ihre Immobilie oder Ihren Wertgegenstand wahrscheinlich veräußern und den Erlös dann für unsere Hilfsarbeit einsetzen.

## Soll ich Sie über eine Testamentsspende vorher informieren?

Sie müssen uns nicht über Ihre Absicht, Ärzte der Welt zu bedenken, informieren. Dennoch würden wir uns sehr freuen, Sie persönlich kennenzulernen und Ihre Wünsche und Beweggründe zu erfahren.

## Unterstützt mich Ärzte der Welt beim Erstellen des Testaments?

Wir sind Ihnen gerne über diese Broschüre hinaus bei grundsätzlichen Fragen behilflich. Für rechtliche Aspekte und eine detaillierte Ausarbeitung Ihres Testaments bitten wir Sie, einen Anwalt oder Notar zurate zu ziehen. Wenn Sie wünschen, helfen wir Ihnen gerne bei der Suche nach rechtlicher oder notarieller Beratung.

## Habe ich die Möglichkeit, meine Testamentsspende zu widerrufen?

Natürlich können Sie eine Testamentsspende jederzeit widerrufen. Auch wenn Sie uns bereits über Ihre Absicht, Ärzte der Welt zu bedenken, informiert haben oder schon ein entsprechendes Testament niedergeschrieben haben.

## Sie haben noch weitere Fragen zum Thema Testamentsspende?

Zögern Sie nicht und rufen Sie mich an. Gerne nehme ich mir Zeit für ein ausführliches Gespräch und beantworte Ihre Fragen. Gemeinsam finden wir heraus, welches Engagement zu Ihnen passt.

**ICH STEHE IHNEN GERNE  
BERATEND ZUR SEITE.**



## IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Von unseren Büroräumen in München aus planen und koordinieren wir unsere weltweiten Projekte und pflegen den Kontakt zu unseren Förderern. Vielleicht dürfen wir Sie ja einmal bei uns begrüßen?

### ICH FREUE MICH, SIE KENNZULERNEN

Zuerst bedanke ich mich für Ihr Interesse an unserer Arbeit und dafür, dass Sie die weltweiten Hilfsprojekte von Ärzte der Welt mit einer Testamentsspende unterstützen möchten. Ich hoffe, die Lektüre unserer Erbschaftsbroschüre hat Ihnen bereits einen guten Überblick über das Erbrecht und die Erstellung eines Testaments gegeben.

Sollten Sie noch Fragen zu dem Thema oder unserer Arbeit haben, dann wenden Sie sich bitte einfach an mich. Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Ihre Sandra Schönberger



Ich freue mich auf Ihren Anruf!

**SANDRA  
SCHÖNBERGER**

Philanthropisches Engagement

Ärzte der Welt e. V.

Tel. 089 45 23 081-295

E-Mail: [sandra.schoenberger@aerztederwelt.org](mailto:sandra.schoenberger@aerztederwelt.org)

# GLOSSAR

---

## ERBAUSSCHLAGUNG

Entscheidung, ein Erbe nicht anzunehmen, etwa wenn Schulden mitvererbt werden. Diese muss spätestens sechs Wochen nach Kenntnisnahme der Erbschaft erfolgen, sonst gilt das Erbe als angenommen.

## ERBFOLGE

Festsetzung per Gesetz oder Testament eines oder mehrerer Gesamtrechtsnachfolger.

## ERBSCH EIN

Amtliches Zeugnis über den rechtmäßigen Erben und eventuell Verfügungsbeschränkungen.

## ERBVERTRAG

Zweite Form einer letztwilligen Verfügung neben dem Testament. Bindende Übereinkunft zwischen Erblasser und Erben über den Verbleib des Vermögens.

## GEMEINSCHAFTLICHES TESTAMENT

Auch „Berliner Testament“ genannt, ist ein gemeinsames Testament von Ehepartnern, die sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen.

## GESETZLICHER ERBTEIL

Ohne Testament wird ein Nachlass nur unter den erbberechtigten Angehörigen aufgeteilt.

## GÜTERGEMEINSCHAFT

Das Vermögen von Ehe- oder Lebenspartnern ist gemeinschaftliches Eigentum.

## GÜTERTRENNUNG

Ehe- oder Lebenspartner sind jeweils Alleineigentümer ihres vor oder während der Ehe beziehungsweise Partnerschaft erworbenen Vermögens.

## LEBENSPARTNERSCHAFT

Rechtsinstitut für die Lebensgemeinschaft gleichgeschlechtlicher Partner.

## NACHLASS

Gesamtheit des Vermögens eines Verstorbenen.

## ÖFFENTLICHES TESTAMENT

Ein vom Notar beurkundetes Testament, das beim Amtsgericht hinterlegt wird.

## PFLICHTTEIL

Nahe Angehörige haben auch bei Enterbung Anspruch auf die Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils. Pflichtteilsansprüche erlöschen nur in schweren Ausnahmefällen.

## RECHTSNACHFOLGE

Übergang von Rechten und Pflichten einer Person auf eine andere.

## SCHENKUNG

Zuwendung unter Lebenden, wobei die Übertragung unentgeltlich erfolgt.

## TESTAMENTS VOLLSTRECKER

Ein Testamentsvollstrecker übernimmt als Vertrauensperson des Erblassers verschiedene Aufgabenbereiche, die der Erblasser testamentarisch selbst bestimmen kann. Der Testamentsvollstrecker verwaltet etwa den Nachlass, während er die Verfügungen des Erblassers umsetzt und das Erbe verteilt.

## VERMÄCHTNIS

Hinterlassenschaft eines bestimmten Geldbetrags oder Gegenstands.

## RECHTLICHER HINWEIS

Der Stand der dieser Broschüre zugrundeliegenden Informationen ist vom Mai 2018. Da die Gesetzgebung und Rechtssprechung zum Erbrecht beziehungsweise Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht ständige Anpassungen und Änderungen erfährt, raten wir Ihnen, sich stets über den aktuellen Stand selbst zu informieren beziehungsweise professionellen Rat einzuholen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieser Broschüre keine Gewähr oder Haftung für Auswirkungen jeglicher Art übernehmen.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Ärzte der Welt e. V.

**Verantwortlich:**  
François De Keersmaeker

**Redaktion**  
Isabell Hoch

**Konzept, Text, Grafik**  
adfinitas GmbH

**Fotos**  
Titelbild: Masja Stolk  
für Ärzte der Welt  
Portraits:  
Jan Roeder, Carolin Dworzak



# ÜBERSICHT FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UNTERLAGEN

Um Ihr Testament zu verfassen, empfehlen wir Ihnen, zunächst eine Aufstellung Ihres Besitzes niederzuschreiben und sich Gedanken zu machen, an wen sie diesen ggf. weitergeben möchten. Allein die Werte aufzuzählen, die Sie Ihr Leben lang erarbeitet haben, ist sicher nicht leicht. Diese Tabelle soll Ihnen dabei behilflich sein.

BESITZ	WERT (IN EURO)	ERBE / VERMÄCHTNISNEHMER
<b>Bankguthaben</b>		
Girokonten		
Sparguthaben		
Wertpapiere		
Aktien		
Bausparverträge		
Sonstiges		
<b>Versicherungen</b>		
Lebensversicherungen		
Sonstige Versicherungen		
Sonstige Versicherungen		
<b>Immobilien</b>		
Häuser		
Wohnungen		
Grundstücke/Sonstiges		
<b>Beweglicher Besitz</b>		
Möbel		
Antiquitäten		
Schmuck		
Sammlungen		
Sonstiges		
Summe		
abzüglich Verbindlichkeiten		
Summe Vermögen		

# DIE GESETZLICHE ERBFOLGE

## VERWANDTENERBRECHT

Wenn Sie kein Testament hinterlassen, wird die gesetzliche Erbfolge durchgesetzt. Das heißt, Ihr Vermögen wird entsprechend der unten abgebildeten Tabelle an Ihre Angehörigen verteilt. Diese sind nach dem Verwandtschaftsgrad in sogenannte Ordnungen gegliedert. Es erben immer vorhandene Nachkommen der höchsten Ordnung. Sollte innerhalb einer Ordnung kein Verwandter (mehr) existieren, so erbt der nächste Verwandte oder schließlich die Angehörigen einer niedrigeren Ordnung.

<b>1. Ordnung</b>	Kinder*	Enkel	Urenkel
<b>2. Ordnung</b>	Eltern	Geschwister	Nichten und Neffen
<b>3. Ordnung</b>	Großeltern	Tanten und Onkel	Cousinen und Cousins
<b>4. Ordnung</b>	Urgroßeltern	Großtanten und -onkel	Großcousinen und -cousins

*\*einschließlich nichtehelicher und adoptierter Kinder*

## EHEGATTENERBRECHT

Neben dem Verwandtenerbrecht gibt es auch noch das Ehegattenerbrecht. Der Erbteil des Ehe- oder Lebenspartners richtet sich nach den erbberechtigten Verwandten und dem gewählten Güterstandsmodell. Da die Zugewinnngemeinschaft in Deutschland bei Eheschließung automatisch in Kraft tritt, kommt sie am häufigsten vor. Weitere Modelle sind die Gütergemeinschaft und die Gütertrennung. Wir erklären Ihnen die entsprechenden Erbfolgen, die für Ehepartner wie für eingetragene Lebenspartner gelten:

### Zugewinnngemeinschaft

Der hinterbliebene Ehepartner erbt die Hälfte des Vermögens. Die andere Hälfte erben Verwandte erster Ordnung. Existieren nur Verwandte zweiter Ordnung, so erhält der Ehepartner drei Viertel. Sollte es keine Angehörigen erster oder zweiter Ordnung geben, ist der Ehepartner Alleinerbe.

### Gütergemeinschaft

In diesem Fall ist der Ehepartner immer Eigentümer der Hälfte des ehelichen Vermögens. Im Erbfall erhält sie oder er gegenüber Verwandten erster Ordnung zusätzlich ein Viertel und gegenüber Angehörigen zweiter Ordnung die Hälfte des übrigen Erbes.

### Gütertrennung

Ehepartner und Verwandte erster Ordnung erben zu gleichen Teilen. Gibt es drei oder mehr Kinder, steht dem Ehepartner immer mindestens ein Viertel des Vermögens zu. Sind unter den Erben nur Verwandte zweiter Ordnung, so erbt der Ehepartner die Hälfte des Vermögens.

# FREIBETRÄGE UND ERBSCHAFTSTEUER

Bei Erbschaften fällt in Deutschland die Erbschaftsteuer an. Wie bei der Einkommensteuer gibt es auch bei der Erbschaftsteuer persönliche Freibeträge. Die entsprechenden Steuersätze richten sich nach der jeweiligen Erbschaftsteuerklasse und steigen mit dem Vermögenswert. Für Hausrat und Grundbesitz gibt es unter bestimmten Bedingungen Steuerbefreiungen. Bitte lassen Sie sich dazu von Experten beraten.

## STEUERKLASSEN

Steuerklasse	Personen	Freibetrag
I	Ehepartner und eingetragene Lebenspartner	500.000,00 Euro
	Kinder und Stiefkinder, Enkel, deren Eltern verstorben sind	400.000,00 Euro
	Enkel, deren Eltern noch leben	200.000,00 Euro
	Eltern und Großeltern	100.000,00 Euro
II	Geschwister, Nichten und Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000,00 Euro
III	Alle übrigen Personen	20.000,00 Euro

## STEUERSÄTZE

Vermögenswert	I	II	III
bis 75.000 Euro	7 %	15 %	30 %
bis 300.000 Euro	11 %	20 %	30 %
bis 600.000 Euro	15 %	25 %	30 %
bis 6.000.000 Euro	19 %	30 %	30 %
bis 13.000.000 Euro	23 %	35 %	50 %
bis 26.000.000 Euro	27 %	40 %	50 %
über 26.000.000 Euro	30 %	43 %	50 %

# GEBÜHREN FÜR IHR TESTAMENT

Für die notarielle Beurkundung und die Hinterlegung eines Testaments beim Nachlassgericht fallen Gebühren an. Diese unterliegen dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) und richten sich nach der Vermögenshöhe. Zu einer ersten Orientierung haben wir Ihnen ein paar Beispiele aufgelistet.

## NOTARIELLE BEURKUNDUNG

Vermögenshöhe	Einzeltestament	gemeinschaftliches Testament / Erbvertrag
5.000 Euro	45,00 Euro	90,00 Euro
15.000 Euro	91,00 Euro	182,00 Euro
20.000 Euro	107,00 Euro	214,00 Euro
50.000 Euro	165,00 Euro	330,00 Euro
100.000 Euro	273,00 Euro	546,00 Euro
200.000 Euro	435,00 Euro	870,00 Euro
300.000 Euro	635,00 Euro	1.270,00 Euro
500.000 Euro	935,00 Euro	1.870,00 Euro
1.000.000 Euro	1.735,00 Euro	3.470,00 Euro

## HINTERLEGUNG BEIM NACHLASSGERICHT

Wird ein Testament zusammen mit einem Notar erstellt, so wird dies automatisch beim Nachlassgericht hinterlegt. Natürlich können Sie auch Ihr eigenhändiges Testament dort in die amtliche Verwahrung geben. Die Kosten dafür betragen seit August 2013 pauschal 75 Euro.

## DAS ZENTRALE TESTAMENTSREGISTER

Im Zentralen Testamentsregister werden seit Januar 2012 die Verwahrungangaben zu sämtlichen erfolgerelevanten Urkunden gesammelt, ob vom Notar errichtet oder in gerichtliche Verwahrung gegeben. Die Gebühr für notarielle Testamente beträgt 15 Euro und für privatschriftliche 18 Euro.



# WEITERE VORKEHRUNGEN

Neben tiefer Trauer werden Hinterbliebene leider auch mit vielen anderen Dingen konfrontiert. Helfen Sie ihnen, indem Sie diesen Bogen ausfüllen und mit Ihren anderen persönlichen Unterlagen gut findbar aufbewahren.

## PERSÖNLICHE DATEN

Name: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Behandelnder Arzt (Name, Anschrift, Telefon): \_\_\_\_\_

## ERSTE SCHRITTE

Bitte benachrichtigen (Name, Anschrift, Telefon) \_\_\_\_\_

Einen Schlüssel zu meiner Wohnung/meinem Haus haben (Name, Anschrift, Telefon) \_\_\_\_\_

Eine Vollmacht hat (Name, Anschrift, Telefon) \_\_\_\_\_

## DOKUMENTE

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde     | <input type="checkbox"/> Heiratsurkunde | <input type="checkbox"/> Scheidungsurteil   | <input type="checkbox"/> Sterbeversicherungspolice |
| <input type="checkbox"/> Lebenslauf         | <input type="checkbox"/> Rentenbescheid | <input type="checkbox"/> Mietvertrag        | <input type="checkbox"/> Berufliche Dokumente      |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeugunterlagen | <input type="checkbox"/> Kontoauszüge   | <input type="checkbox"/> Beihilfe-Formulare | <input type="checkbox"/> Versicherungsunterlagen   |

befinden sich: \_\_\_\_\_

## BESTATTUNGSWÜNSCHE

Folgendes Bestattungsunternehmen ist bereits über meine Wünsche informiert:

Ich wünsche

- Erdbestattung     Feuerbestattung     Seebestattung     Friedwald

folgenden Friedhof: \_\_\_\_\_ folgende Musik: \_\_\_\_\_

folgende/n Sprecher: \_\_\_\_\_

## TESTAMENT

Mein letzter Wille ist hinterlegt bei (Name, Anschrift, Telefon): \_\_\_\_\_

ist hinterlegt bei Amtsgericht: \_\_\_\_\_ VB-Nr.: \_\_\_\_\_

Als Testamentsvollstrecker habe ich eingesetzt (Name, Anschrift, Telefon): \_\_\_\_\_



# MEINE ANTWORT

Falls Sie weitere Fragen zu Testamentsspenden oder bereits konkrete Pläne haben, Ärzte der Welt zu bedenken, würden wir uns sehr über ein persönliches Gespräch freuen. Ihr Nachlass-Team von Ärzte der Welt, setzt sich gerne mit Ihnen in Verbindung.

**Bitte trennen Sie das ausgefüllte Formular ab und senden Sie es im beiliegenden Rückumschlag an Ärzte der Welt e. V.**

Ich erwäge, Ärzte der Welt e. V. in meinem Testament zu bedenken und möchte meine Wünsche und Vorstellungen gern unverbindlich mit Ihnen besprechen. Ich bin mir bewusst, dass dieses Vorhaben lediglich eine Willenserklärung darstellt und mich nicht rechtlich bindet.

**JA**, ich möchte gern noch mehr über die Möglichkeiten einer Testamentsspende erfahren. Ich bitte Sie, mich unter der Telefonnummer \_\_\_\_\_ zu kontaktieren. Am besten erreichen Sie mich zu folgenden Zeiten: \_\_\_\_\_

**JA**, ich beabsichtige, Ärzte der Welt e. V. wie folgt in meinem Testament zu bedenken: \_\_\_\_\_

**JA**, ich möchte regelmäßig per E-Mail über die Arbeit von Ärzten der Welt informiert werden: \_\_\_\_\_

Ich wünsche weitere Informationen (kostenfrei):

Über die Arbeit von Ärzten der Welt im Ausland

Über die Arbeit von Ärzten der Welt im Inland

Ich habe ein anderes Anliegen: \_\_\_\_\_

## MEINE ANSCHRIFT

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum (freiwillig): \_\_\_\_\_

Um Sie zum Thema Erbschaften und unseren Projekten informieren zu können, werden Ihre Daten bei uns gespeichert und verarbeitet. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer Daten widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.aerztderwelt.org/datenschutz](http://www.aerztderwelt.org/datenschutz) oder telefonisch unter 089 45 23 081-23.